

III.

Einfluss der Zollvereinigung
auf den Ackerbau des Vereinsgebietes.

Wenn der große deutsche Handelsbund dem Ausfließen des einheimischen Gewerbefleißes günstig ist, so muß er vermöge des Einflusses, den die Manufaktur- und Fabrikindustrie auf die Nachfrage nach Naturproducten ausübt, nothwendig auch dem Ackerbau Vortheil gewähren; nur ein fehlerhafter, seine Interessen direct verlegender Vereinstarif, könnte ihm diesen mittelbaren Vortheil verkümmern oder rauben.

Man kann die künstliche Steigerung des Preises der einheimischen Ackerbauerzeugnisse durch die Besteuerung der fremden Zufuhr für schädlich und schlechthin verwerflich erklären; aber eine Preiserhöhung, die weder aus einer solchen Ursache noch aus schlechten Ernten entspringt, sondern einer wachsenden Nachfrage folgt, wird man überall als eine Wohlthat preisen, wo das Land mehr hervorbringt, als es bedarf, und seinen Ueberfluß an nothwendigen Lebensbedürfnissen dem Auslande zusendet. Deutschland befindet sich in einem Falle, der ein solches Steigen noch in höherem Grade als wünschenswerth erscheinen läßt. Es bietet seinen Ueberfluß dem Auslande an, dieses weist aber manche Artikel ganz zurück, belastet andere, die ein dringendes Bedürfnis sind, gleichwohl mit bedeutenden Abgaben, welche die Preise mehr oder weniger drücken, und nimmt ohne solche Belastung nur auf, was ihm ganz unentbehrlich erscheint.

Dazu kommt der systematische Wechsel der Verbote und der Zulassung gewisser Producte auf fremden Märkten, und die periodische Veränderung der Abgabefäße, woraus ganz eigenthümliche Nachtheile für die deutschen Länder hervorgehen.

Die Fortschritte der einheimischen Manufaktur- und Fabrikindustrie können nun nicht fehlen, auf dem Vereinismarkte die Nachfrage nach Rohstoffen und nach den Unterhaltsmitteln der arbeitenden Classen zu vermehren, und die Preise der Ackerbauerzeugnisse zu erhöhen.

Der, durch so viele schiffbare Ströme erleichterte Transport der Producte auf dem Vereinismarkte, bürgt für die wohlthätige Vertheilung der Gewinne, welche in natürlicher Wechselwirkung aus dem Aufblühen der Gewerbe für den Ackerbau entspringen. Wo die Fortschritte der Manufakturindustrie rascher sind, wird die Nachfrage nach den Erzeugnissen des Ackerbaues dem minder gewerbereichen angrenzenden Vereinlande günstig seyn, und entfernt liegende Gegenden, deren Grundeigenthümer den Abfluß der Producte aus diesem zwischen inne liegenden Gebiete auf ihre Märkte ungerne sahen, weil sie ihre Erzeugnisse in das Ausland abzusetzen verhindert waren, werden in Folge der Verminderung oder des Ausbleibens jener Zuflüsse sich eines vortheilhaftern Verhältnisses zwischen der Bestellung ihrer Märkte und der Nachfrage erfreuen.

Auf solche Weise wird der Ackerbau des Vereinlandes im Allgemeinen allmählich nicht nur seine Anstrengungen besser belohnt finden, sondern auch, was gleich wichtig ist, von den Maßregeln des Auslandes immer weniger abhängig werden. Daß ihm durch den Vereinstarif diese Vortheile verflümmert werden, ist keine Gefahr vorhanden, da derselbe im Allgemeinen, mit wenigen Ausnahmen, in Beziehung auf die Ausfuhr dem Prinzip der Freiheit huldigt.

Wir können diesem Prinzip nicht anders, als unbedingt beipflichten und wünschen, daß es niemals verlassen werden möge. Indessen werden wir von jener Freiheit keinen erheblichen Nutzen ziehen, so lange die Nachbarlande selbst Producte, die sie, ohne den empfindlichsten Nachtheil zu leiden, nicht ent-

behren können, mit hohen Zöllen belegen, die Ausfuhr auf das geringste Maß beschränken oder durch ihren Einfluß auf die Preise die Gewinne der Producenten auf ein Minimum herabsetzen.

So erhebt Frankreich von einem der wichtigsten Ausfuhrartikel des südwestlichen Deutschlands, dem Schlachtvieh, seit dem Jahre 1822 enorme Zölle, während die, bei übermäßiger Besteuerung fortdauernden Zufuhren zur Genüge darthun, daß sie ein dringendes Bedürfnis befriedigen.

Vor dem Jahre 1820 wurden ohngefähr im Ganzen 16,000 Stück Ochsen, 20,000 Kühe, 160,000 Hammel jährlich eingeführt, wovon Deutschland weit über die Hälfte lieferte.

Nachdem im Jahr 1821 vermöge der allgemeinen Ursachen der Zunahme der Production und des Wechselverkehrs zwischen beiden Ländern, hauptsächlich aber in Folge der ungewöhnlichen, der Viehzucht günstigen Fruchtbarkeit mehrerer Jahre, die Einfuhr auf 27,000 Stück Ochsen, 23,000 Stück Kühe und 246,000 Schaafe gestiegen war, glaubte man nicht zögern zu dürfen, durch hohe Auflagen (50 Fr. vom Stück Mastochsen und 25 Fr. von fetten Kühen und 5 Fr. von Landschaafen) den einheimischen Ackerbau gegen solche Concurrnz zu schützen.^{*)}

*) Der Tarif vom Jahre 1822 hatte zwischen gemästetem und magerem Rindvieh, so wie zwischen Merinos und gemeinen Schaafen unterschieden. Nach dem revidirten Tarife von 1826 werden aber ohne Unterschied erhoben

von Ochsen	50 Fr. vom Stück
von Stieren und Rindern	15 " " "
von Kühen	25 " " "
von Kälbern	3 " " "
von Widbern, Schaafen u. Hammeln	5 " " "
von Lämmern	30 Cent.

Dazu kommt ein Zuschlag von 10 pCt.
 Ungemästete Ochsen waren nach dem frühern Tarif nur mit 25 Fr., ungemästete Kühe nur mit 12 Fr. 50 Cent. Merino-Widder mit 1 Fr. und Merino-Schaafe und Hammel mit 75 Cent. belegt.

Man schien zu der Erwartung berechtigt, daß die Viehzucht und Mästung, unter dem Einflusse des Schutzzolles allmählig sich heben, und den einheimischen Markt reichlicher und gegen billige, nur wenig erhöhte Preise versorgen würden.

Allein wenn man durch hohe Zölle überall, wo es an Kenntnissen, Kapitalien, Rohstoffen und Arbeitern nicht fehlt, leicht die schlafende Manufakturindustrie weckt, und sie rasch bis zu einer dem inländischen Bedürfnis genügenden Ausdehnung bringt, so hängt im Gebiete des Ackerbaues solche Erweiterung der Produktion zugleich von dem Umfang und der Beschaffenheit des Bodens ab.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß es in Frankreich an den natürlichen Bedingungen fehlt, die es dem Ackerbau möglich machen, selbst zu den hohen Preisen, welche der Schutzzoll dort hervorgebracht hat, das dormalen vorhandene einheimische Bedürfnis zu befriedigen.

Die erwarteten Resultate traten nicht ein. Die besondern Umstände, welche im Jahr 1821—1822 eine Uebersättigung der französischen Märkte herbeigeführt hatten, waren auch in Frankreich günstig, aber ihrer Natur nach nur kurz vorübergehend. Die Einfuhr sank in den folgenden Jahren auf 9000 Stück Ochsen, 13,000 Stück Kühe und 115,000 Stück Hammel. Allgemeine Ursachen der Verminderung der Geldpreise der Waaren äußerten zugleich gerade in jener Periode ihre stärkste Wirkung, sowohl in Frankreich als in Deutschland, und ließen dort anfänglich in den Preisen des Schlachtviehes keine empfindliche Steigerung eintreten. Aber weit entfernt, daß die einheimische Production allmählig das fremde Schlachtvieh immer mehr verdrängt hätte, stieg die Einfuhr ohnerachtet der Fortdauer der Schutzzölle schon im Jahr 1824 wieder auf 12,000 Stück Ochsen, 23,000 Stück Kühe, 160,000 Schaafe, und erreichte bald wieder den frühern mittlern Betrag von der Pe-

riobe vor 1820, und war dem Gewichte nach wahrscheinlich weit bedeutender als früher, da der, im Jahre 1826 nach Gattung und Stück, ohne Unterscheidung des mageren und fetten Viehes, angelegte Zoll, gleich einer Prämie für die Einfuhr des gemästeten Viehes wirkte. Ebenso stieg auch der Preis, der zu Pafsy, dem Hauptmarkte der Consumtion von Paris, im Jahre 1822 auf 42—43 Cent. gesunken war, bis zum Jahr 1832 auf 50 Cent. und im Jahre 1833 auf 53 Cent. nahe so hoch, als in einzelnen Theuerungsjahren.

So äußerte der französische Tarif seine Wirkung mehr in der wachsenden Ungleichheit der Fleischpreise in beiden Ländern, als in der Beschränkung der Quantität der Einfuhr aus Deutschland; der deutsche Producent mußte sich aber mit geringerem Verkaufspreise begnügen, indem, nach dem Wechsel der Umstände, bald ein geringerer bald ein größerer Theil der Abgabe auf den Verkäufer zurückfiel. *)

Manche sind, auf die angegebenen Thatsachen sich stützend, der Meinung, daß die französische Abgabe fallen müßte, wenn in den ausführenden Ländern ein gleich hoher Ausgangszoll auf das nach Frankreich gehende Schlachtvieh gelegt würde, indem man dort die Zufuhren nicht entbehren könne. Die Menge des Schlachtviehes, das Frankreich seit lange zu beziehen gewohnt

*) Die Tare des Ochsenfleisches betrug zu Karlsruhe :
 im Jahr 1820 9 fr. und 8.
 im Jahr 1821 8 fr.
 im Jahr 1822 bis zum August 7 fr.
 vom August an

Die Durchschnittstaren waren:
 im Jahr 1823 $7\frac{1}{2}$ im Jahr 1828 $8\frac{1}{2}$
 1824 8 1829 $8\frac{1}{2}$
 1825 $7\frac{1}{2}$ 1830 9
 1826 $7\frac{1}{4}$ 1831 $9\frac{1}{7}$
 1827 $7\frac{1}{2}$ 1832 $10\frac{1}{2}$

Das franzöf. Gesetz wurde am 27. Juli 1822 erlassen. Seine Wirkung traf mit andern allgemeinen Ursachen eine Wirkung des Geldpreises der Dinge zusammen, die vorzüglich in den Jahren 1821—27 ihren Einfluß in ganz Europa fühlbar machten.

war, ist zwar nur eine kleine Fraction der Gesamtconsumtion des Landes, bildet aber dennoch einen zu bedeutenden Theil der Consumtion der Hauptstadt und einiger anderen größern Städte, als daß diese das Ausbleiben der fremden Zufahren oder eine noch höhere Steigerung der Preise nicht schmerzlich empfinden müßten. *) In Theuerungsjahren fügt man sich in das Unvermeidliche mit Ergebung, allein nicht so willig nimmt man schmerzliche Entbehrungen, die das mittelbare oder unmittelbare Resultat einer Gesetzgebung sind, welche die Interessen der arbeitenden Classen dem Vortheil der großen Güterbesitzer rücksichtslos opfert.

Um die Natur einer fehlerhaften Maßregel in ein klares Licht zu stellen gibt es allerdings oft kein besseres Mittel, als auf die bezeichnete Weise ihre Wirkung zu verstärken. Weit lieber als solchen, immer gewagten Curen, wird indessen der deutsche Ackerbau der allmählichen Zunahme der einheimischen Nachfrage, den gesicherten Absatz seiner Erzeugnisse verdanken. Die Fortschritte des Gewerbestrebes, das Steigen der Arbeitslöhne und die wachsende Zahl der Personen, welche in den Werkstätten der Industrie Beschäftigung finden, begünstigen jene Nachfrage. Aus bekannten Gründen ist bei dieser Classe die Fleischconsumtion verhältnißmäßig weit bedeutender, als bei der ackerbautreibenden, und eine größere Regsamkeit der gewerblichen Industrie

*) Was die größern Städte eines Landes consumiren, bildet den Hauptbestandtheil des Verbrauchs, da auf dem Lande außer Schweinen, wenig Schlachtvieh verzehrt wird.

Paris verzehret jährlich ohngefähr 100,000 Stück Ochsen. Die Consumtion dieser Hauptstadt betrug im Jahre 1831 an Fleisch überhaupt 54,236,318 Kilogr.

London verzehret jährlich 150,000 Stück Ochsen und Kühe, 50,000 Kälber, 700,000 Hammel, 250,000 Lämmer, 200,000 Schweine und Ferkel.

So wie London der Hauptmarkt für das fremde Getreide, so ist Paris der Hauptmarkt für das fremde Schlachtvieh.

kann daher nicht ohne günstigen Einfluß auf die Preise des Schlachtviehs bleiben.

Man darf nicht übersehen, daß ein im Verhältniß zur Gesamtproduction nicht sehr großer Ueberschuß, den man dem Ausland anbieten kann, und dessen Ausfuhr durch Verbote oder Bölle gehemmt oder erschwert ist, einen bedeutenden Einfluß auf die Preise und auf die Lage der ackerbaureibenden Classe ausüben kann. Ein verhältnißmäßig nicht sehr bedeutender Zuwachs industrieller Arbeiter vermag daher durch ihre Nachfrage nach den Producten des Ackerbaues eine sehr fühlbare Wirkung hervorzubringen.

Wenn der Verein in den Werkstätten der Industrie nur 3 — 400,000 Arbeiter mehr beschäftigt, um einen Theil jener Waaren, die er früher aus dem Auslande bezog, selbst zu erzeugen, so würde, die Zahl der Personen, welche einer solchen Production ihren Unterhalt verdanken, einschließlich der Familienglieder der Unternehmer und Arbeiter, zu 500,000 — 700,000 Individuen angenommen, und die Fleischconsumtion nur zu $\frac{1}{2}$ Pfund für den Kopf täglich gerechnet, die vermehrte jährliche Nachfrage nach 36 — 51,000,000 Pfund Fleisch dem landwirthschaftlichen Gewerbe eine weit größere Aufmunterung geben, als ein Begehrt für die französischen Märkte selbst von dem Umfange, den er unter der Herrschaft eines sehr mäßigen Zolltarifs im Jahre 1821 erlangt hatte. *) Wenn eine solche einheimische Nachfrage auch in einzelnen Manufacturdistrikten im verstärkten Maße entsteht, so unterläßt sie doch nicht auf große Entfernung hin ihre Wirkung zu äußern; sehen wir ja das deutsche Schlachtvieh auf 120 bis 140 Stunden weit vom Erzeugungsorte entlegene Märkte transportiren.

*) Damals wurden erhoben:
von Ochsen und Stieren ohne Unterschied 3 Fr. vom Stück
von Kühen, jungen Ochsen 1 " " "
von Hammeln, Schaaßen und Widbern 25 Cent.

In höherem Grade, als bei diesem Artikel ist eine größere Unabhängigkeit des Ackerbaues von dem Auslande in Beziehung auf den Getreideverkehr zu wünschen. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Einfluß der fremden Zölle auf die Getreidepreise für den Producenten leicht drückender wird, als die Zölle vom Schlachtvieh, weil sich, beim Sinken der Preise, die Getreide-Consumtion nicht so leicht ausdehnt, als die Fleisch-Consumtion sich erweitert, und daher ein tieferes Sinken der Fleischpreise leichter aufgehalten wird. Mehr noch, als eine fortdauernde gleiche Beschränkung des auswärtigen Absatzes des Getreides, ist aber für den Ackerbau der periodische Wechsel der fremden, im umgekehrten Verhältnisse mit den Getreidepreisen steigenden und fallenden Zollsätze mit Nachtheilen verknüpft.

Der Egoismus will in wohlfeilen Zeiten das fremde Getreide abhalten, in theuern die Zufuhren erleichtern. Innerhalb dieses Principis bewegte sich seit einer Reihe von Jahren die Gesetzgebung Frankreichs und Englands.

In beiden Ländern wurde früher das fremde Getreide nicht mehr zugelassen, sobald die Preise auf gewisse Normalhöhe herabgesunken waren. Seit 1828 hat Großbritannien, seit 1832 Frankreich diese Verbote aufgehoben, ohne das Princip ihrer, in der Art der Anwendung desselben schwankenden Gesetzgebungen zu verlassen.

Frankreich läßt die Zölle, wie Großbritannien, mit dem Sinken des Preises in einer raschen, der Wirkung eines Verbotes zueilenden Progression wachsen. *) Beide Länder haben

*) Nach dem Gesetz vom Jahre 1814 wurde die Einfuhr des Weizens zum Consumo in Großbritannien nur gestattet, wenn der Preis auf 80 Schl. vom Quarter gestiegen war. Das Gesetz vom Jahr 1822 bestimmte den Limitopreis auf 70 Schl. Nach Eröffnung des Marktes für das fremde Getreide wurden, wenn der

höhere Preise, als Deutschland. Wenn dort nach minder ergebigen Ernten, die Preise steigen und die Zölle allmählig

Preis zwischen 70 und 80 Schl. stand, in den ersten drei Monaten 17 und später 12 Schl. und wenn der Preis zwischen 80 und 85 Schl. betrug, in den ersten drei Monaten 10 Schl. und später 5 Schl. und wenn der Preis über 85 stand ein Zoll von 1 Schl. erhoben.

Nach dem Gesetz vom Jahr 1828 werden vom Quarter Waizen erhoben, wenn der Preis

62 Sch. und unter 63 Sch.	trägt: 24 Sch. 8 P.
63 " " " 64 " " "	23 " 8 "
64 " " " 66 " " "	22 " 8 "
65 " " " 66 " " "	21 " 8 "
66 " " " 67 " " "	20 " 8 "
67 " " " 68 " " "	18 " 8 "
68 " " " 69 " " "	16 " 8 "
69 " " " 70 " " "	13 " 8 "
70 " " " 71 " " "	10 " 8 "
71 " " " 72 " " "	6 " 8 "
72 " " " 73 " " "	2 " 8 "
über 73 " " "	1 " — "

Wenn der Preis unter 62 und nicht unter 61 steht, werden erhoben: 25 " 8 " die Abgabe steigt um 1 Schilling bei jedem weitem Sinken des Preises um einen ganzen Schilling oder um einen Theil dieses Schillings; so daß wenn der Preis 60 Sch. oder mehr als 60 Sch. aber nicht 61 Sch. beträgt, 26 Sch. 8 P. wenn er zu 59 oder zwischen 59 und 60 steht, 27 Sch. 8 P. u. f. f. zu entrichten sind.

Von Gerste werden erhoben 12 Sch. 4 P. wenn der Preis 33 Sch. und unter 34 Sch. beträgt; die Abgabe fällt um 1 Sch. 6 P. für jeden ganzen Schilling, um welchen der Preis über 33 Sch. steigt, bis zum Preise von 41 Sch. vom Quarter. Wenn der Preis unter 33 Sch. bis 32 Sch. beträgt, so ist ein Zoll von 13 Sch. 10 P. zu entrichten. Bei jedem weitem Sinken des Preises um einen Schilling oder um einen Theil dieses Schillings erhöht sich die Abgabe um 1 Sch. 6 P.

Der Zoll vom Hafer, der bei einem Preise von 25 Sch. und unter 26 Sch. 9 Sch. 3 P. beträgt, steigt und fällt nach ähnlichen Bestimmungen.

In Frankreich wurden nach den Gesetzen von 1819, 1820 und 1821 die Departements in 4 Classen getheilt, und für die Abfuhrung der Zölle folgende Normalpreise für den Waizen angenommen:

I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.	IV. Classe.
1) 26 Fr.	24 Fr.	22 Fr.	20 Fr.
2) 25 " "	23 " "	21 " "	19 " "
3) 24 " "	22 " "	20 " "	18 " "

gänzlich verschwinden, oder auf ein Minimum herabsinken, so steigert die Nachfrage die Preise des Getreides auf den ihnen näher gelegenen deutschen Märkten nahe auf den vollen Betrag der britischen und französischen Preise, nach Abzug der Transportkosten. Wenn dagegen in wohlfeilen Perioden ein Verbot, oder ein gleich stark wirkender Zoll, die Ausfuhr nach jenen Ländern gänzlich verhindert, so bewirken die, auf den deutschen Märkten sich anhäufenden Vorräthe ein rasches Fallen der Getreidepreise.

Wir verkennen nicht, daß jenes System beiden Ländern in gewisser Beziehung nicht unbedeutende Vortheile gewährt. Der Landwirth bleibt, in fruchtbaren Jahren gegen ein tieferes, den Ackerbau entmuthigendes Sinken der Preise mehr gesichert, während der Consument, in theuern Jahren der verstärkten Mitbewerbung des Auslandes und ihres Einflusses auf die Preise sich erfreut. Das getraidereichere Ausland bildet ein Reservoir, dessen Schleufe man schließt und aufzieht, je nachdem es nöthig ist, um eine gleichförmige Bestellung des Marktes zu bewirken und die ungleiche Ergiebigkeit der Ernten annähernd auszugleichen. Eine an sich wohlthätige größere

An Zöllen sollten bei der Einfuhr zu Land oder durch fremde Schiffe vom Hectoliter Waizen erhoben werden:

wenn der Preis			
bis zum 1ten Normalsage steigt	5	Fr.	50 Cent.
" " 2ten " "	4	"	50 "
" " 3ten " "	5	"	50 "
wenn der Preis über den höchsten Normalsage steigt	1	"	25 "

Beim Sinken der Preise unter den niedrigsten Normalsage sollte die Einfuhr verboten seyn.

Das seitherige unsichere Schwanken der Gesetzgebung hat sein Ziel schwerlich durch das Gesetz vom 15. April 1832 erreicht, wodurch das Ausfuhrverbot aufgehoben und festgesetzt wurde, daß der Zoll vom Waizen beim Sinken der Preise unter den Satz, bis zu welchem früher die Einfuhr erlaubt war, für jeden Franken des weitern Sinkens, um 1 Fr. 50 Cent. erhöht werden solle.

Gleichförmigkeit der Preise ist das nothwendige Resultat einer solchen Maaßregel.

In Deutschland bringt sie aber gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor. In fruchtbaren Jahren füllen sich die Speicher, der Mangel an auswärtigem Absatz drückt die Preise, und das unaufhaltsame Sinken der Preise setzt die Landwirthe in Verlegenheit. Nach minder ergiebigen Jahren dagegen tritt ein rasches Steigen ein, welches die Verlegenheit auf die Consumenten überträgt.

Das von Großbritannien und Frankreich angenommene System hat für diese Länder, in Vergleichung mit einem stehenden mäßigen Zolle oder einer im Durchschnittsertrage den wechselnden Zöllen gleichkommenden Abgabe, auch seine nachtheilige Seite.

Die periodisch wiederkehrende stärkere Einfuhr beweist, daß sie nachhaltig der Hülfe des Auslandes nicht entbehren können; was sie bei einem regelmäßigen Zufluß im Durchschnitt zu mäßigen Mittelpreisen erhalten würden, müssen sie in Folge ihres Systems stets um höhere Preise einkaufen. Man vermindert dadurch die mittlere Einfuhr um die Quantität, welche man dem Auslande nur deshalb weniger abnimmt, weil das Steigen der Preise die arbeitende Classe nöthigt, sich möglichst einzuschränken. Der Werth der durch solche Preiserhöhungen erzwungenen Ersparniß fließt in die Taschen der größern Grundeigenthümer. Jene Entbehrungen haben aber ihre Grenze; die steigenden Löhne setzen die Arbeiter in den Stand, auch die künstlich erhöhten Preise zu entrichten, und in der Rechnung des Gutsherrn besteht ein namhafter Theil seiner Erlöse in einem durchlaufenden Posten, der auf der einen Seite den Theil des Preises bildet, den er dem Zolle verdankt, und auf der andern Seite den Werth, den er in erhöhten Arbeitslöhnen und in den gesteigerten Preisen aller jener Bedürfnisse entrichtet,

auf deren Kosten der nominale Arbeitslohn einen Einfluß ausübt.

Wenn man auch nicht hoch anschlägt, was die einführenden Länder und insbesondere Deutschland, in Folge der Beschränkung der Consumtion durch eine künstliche Steigerung der englischen und französischen Preise, und etwa auch in Folge des erzwungenen Anbaues des minder ergiebigen Bodens jener Länder, — an der Quantität ihrer Ausfuhr verlieren, so ist dagegen jedenfalls der Verlust von Bedeutung, den sie an den Preisen durch die hohen Zollaufgaben erleiden, und bleiben die noch empfindlicheren Nachteile übrig, die für sie aus dem steten Wechsel der fremden Gesetzgebungen, aus den periodischen Schwankungen der Nachfrage für die auswärtige Consumtion und aus den, damit verbundenen unregelmäßigen Preisveränderungen ohne Zweifel entspringen.

Alle Versuche der Gesetzgebungen beider Nachbarstaaten, durch schützende Maßregeln zu Gunsten des einheimischen Ackerbaues sich von fremder Einfuhr unabhängig zu machen, haben sich erfolglos erwiesen. Deutschland nimmt, als der nächstgelegene Kornmarkt, einen sehr bedeutenden Antheil an den wechselnden Zufuhren, an denen man die bezeichneten verderblichen Folgen jener Systeme messen kann.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1801 — 1825 hat Großbritannien außer den 865,000 Quarter, die ihm Irland liefert, über 900,000 Quarter Getreide und Hülsenfrüchte jährlich eingeführt.

Davon kamen:

aus Preußen	228,584 Quarter.
aus dem übrigen Deutschland	171,103 —
aus den niederländischen Häfen, welche als Stapelplätze des deutschen und russischen Getreidehandels betrachtet werden dürfen, 158,078 —	
zusammen	557,765 Quarter.

aus Rußland	117,902	Quarter.
aus Norwegen und Schweden	14,397	—
aus Dänemark	67,847	—
aus Frankreich und dem südlichen Europa	37,932	—
aus Nordamerika	80,712	—
aus den britisch nordamerikanischen Colonien	25,627	—
aus andern Ländern	10,363	—
	<hr/>	
	zusammen	354,780 —

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1825 bis 1830 war die Gesamteinfuhr aus fremden Ländern mehr als doppelt so stark; nämlich 1,930,790 Quarter. *)

*) In jedem, der nachfolgenden Jahre wurden vom 10. Oktober des einen bis zum 10. Oktober des andern Jahres, in Großbritannien eingeführt.

im Jahr	1. Weizen. Quarter.	2. Gerste. Quarter.	3. Hafer. Quarter.	4. Roggen. Quarter.	5. Weizenmehl Ctr.
1821	83,904	11,645	311,601	2,500	182,895
1822	53,171	31,883	127,008	110	23,296
1823	11,936	376	28,705		19,879
1824	29,834	21,810	384,477	850	212,449
1825	252,561	269,915	255,168	3,860	87,442
1826	407,488	379,013	602,875	6,313	31,105
1827	371,039	276,426	2,178,577 ?	91,867	112,925
1828	198,306	82,558	206,977	2,977	119,433
1829	1,680,644	306,885	447,593	87,100	456,356
Nach andern Angaben.	(1,965,489)	(330,531)	(589,590)		
1830	1,396,866	154,124	525,236	46,379	549,758

im Jahr	6. Hafermehl. Ctr.	7. Buchweizen. Quarter.	8. Erbsen. Quarter.	9. Bohnen. Quarter.	10. Weißkorn. Quarter.
1821	1,153	13,512	363	1,965	212
1822	228	6,922	339		2,980
1823	139	10,454	1	227	
1824	215	24,568	4,821	1,969	91
1825	90	17,316	5,659	6,475	60
1826	53	2,880	28,187	36,928	2,183
1827	1,533	10,772	73,999	270,294	154,130
1828	585	11,566	17,748	71,206	19,353
1829	613	28,875	67,689	52,702	31,250
1830	303	721	20,180	21,900	6,043

Seit der Einführung des neuen Tarifs (15. Juli 1828.) bis zum 1. Juli 1831 wurden 7,263,184, also im Durchschnitt jährlich 2,420,728 Quarter eingeführt, wovon Deutschland und Rußland bei weitem den größten Theil geliefert haben. *)

Wie wenig Nutzen den ausführenden Ländern diese wachsenden Bezüge gebracht haben dürften, mag man davon abnehmen, daß die Zölle von fremdem Getreide, Hülsenfrüchten und Mühlenfabricaten in dem Zeitraume vom 15. Juli 1825 bis 1. Juli 1831. nicht weniger als 2,096,950 Pfd. Sterl. oder ohngefähr 25 Mill. Gulden betragen. Ein beträchtlicher Theil dieser Auflagen mußte von den deutschen Producenten in dem herabgedrückten Getreidepreise entrichtet werden.

Eine constante Gesetzgebung, welche die fremde Einfuhr mit einem festen, im Durchschnitte gleich einträglichen Zolle belastet hätte, würde wenigstens nicht solche Schwankungen in der Nachfrage hervorgebracht haben, wie diejenigen sind, die man seit einer Reihe von Jahren wahrgenommen hat. Zur freien oder nur mit mäßigen fixen Zöllen belasteten Verkehre zwischen einem Lande, das fremder Zufuhr bedarf, und einem Kornreichen andern Lande, welches dessen natürlichen Markt bildet, bleibt der Wechsel der Nachfrage zum Consumo, ohnerachtet

Vom 28. Febr. 1829 bis 29. Febr. 1830 finden wir die Einfuhr des Weizens zu 1,315,957 Quarter angegeben. Den Werth der Einfuhr hat man berechnet: an Weizen in französischem Gelde der Hectoliter zu 25 Fr. angenommen, (nach der ersten Angabe von 4,810,932 Hectoliter)

• • • • •	∴	134,706,096 Fr.
Gerste • • • • •	• • • • •	14,270,152 „
Hafer • • • • •	• • • • •	13,763,490 „
	∴	162,739,728 Fr.

Das Jahr 1818 hatte die stärkste Einfuhr, sie betrug im Ganzen 3,522,739 Quarter. Im Durchschnitte berechnet man die jährliche eigene Production auf 51 Millionen Quarter im Werth von 86,700,000 Pf. Sterling.

*) Rußland führte im Jahr 1829 aus seinen nördlichen und südlichen Häfen, überhaupt an allen Zollämtern des Reiches 2,065,139 Eschw. im Jahr 1830 2,747,391 Eschw. Getreide aus.

der wechselnden Fruchtbarkeit der Jahre, in engeren Schranken. Auch wenn die feststehenden Zölle etwas hoch sind, kann der Unterschied der Preise doch dieses feste Maß nicht überschreiten. In theuern Jahren beschränkt die Höhe des Preises die Consumption in beiden Ländern, und werden die Vorräthe gleichmäßig aufgezehrt; in fruchtbarern Jahren dehnt sich in beiden die Consumption aus, und werden mehr Vorräthe angehäuft. Nur in dem höchst seltenen Falle einer Missernte in dem einen Lande und einer größern Fruchtbarkeit des Jahres in dem andern, treten bedeutendere Schwankungen ein. Bei der Erschwerung der Einfuhr mit dem Steigen der Preise folgt aber gewöhnlich eine unverhältnißmäßig verstärkte Zufuhr einer vorangegangenen Entleerung der Speicher in dem abnehmenden Lande. Dieß liegt in der Natur der Sache und lehrt die Erfahrung. Die Getraideeinfuhr des südlichen Deutschlands nach der Schweiz ist ohnerachtet des Wechsels der Fruchtbarkeit der Jahre und des mittelbaren Einflusses der französischen Gesetzgebung im Ganzen wenigen Veränderungen unterworfen, indem jene Schwankungen, die sich im Verkehre mit diesem Lande aus der periodischen Entleerung der Speicher auf dem, Frankreich zunächst gelegenen Marktgebiete ergeben, durch verstärkte Zufuhren aus den rückwärts gelegenen Gegenden auf die Schweizer Märkte mehr oder weniger ausgeglichen werden.

Die unbesteuernten Bezüge Großbritanniens aus Irland schwankten von dem Jahre 1818 bis 1825 zwischen 967,861 und 2,203,962 in den Jahren 1821 bis 1830. (vom 10. October gerechnet) zwischen 1,082,225 u. 2,507,226 Quarter *)

*) vom 10. Okt. des einen bis zum 10. Okt. des andern Jahres:

Jahre	Winch.	Jahre	Imp.
1818	1,207,851	1821	1,701,447
1819	967,861	1822	1,082,225
1820	1,417,120	1823	1,332,219
1821	1,822,816	1824	1,241,987
1822	1,063,089	1825	2,028,899
1823	1,528,153	1826	1,407,811
1824	1,634,024	1827	1,327,748
1825	2,203,962	1828	2,597,226
		1829	1,872,249
		1830	1,834,032

und wenn man die höchste und niedrigste Zufuhr ausscheidet, so ergibt sich für die höchste und niedrigste Einfuhr der übrigen Jahre in der ersten Periode ein Verhältniß von ohngefähr 12 : 16. und in der zweiten von 13 : 20.

Diese Schwankungen wären ohne Zweifel noch weniger bedeutend, wenn die Gesetzgebung über die Einfuhr des fremden Getriebes nicht einen unregelmäßigen mittelbaren Einfluß auch auf den Getraideverkehr zwischen beiden Ländern ausübte.

Vergleiche man aber dagegen jene Schwankungen, welchen die Einfuhr Deutschlands unter dem Wechsel der britischen Gesetzgebung in einer Reihe von Jahren unterworfen war.

England bezog an Getreide und Hülsenfrüchten

im Jahre:	aus:	Preußen	—	Deutschland	—	den Niederlanden
1818	—	829,646	—	561,864	—	161,874 <small>W. D.</small>
1819	—	323,350	—	255,076	—	193,029
1820	—	356,288	—	218,711	—	78,813
1821	—	39,258	—	51,540	—	19,964
1822	—	28,745	—	21,528	—	3,024
• 1823	—	8,743	—	4,635	—	3,896
1824	—	79,780	—	231,470	—	132,160
1825	—	207,836	—	372,839	—	63,954

Die niedrigste und höchste Einfuhr aus Deutschland und von den niederländischen, zum Theil mit deutschem Getreide bestellten Märkten verhielten sich daher wie 1 : 100, und wenn man die höchsten und niedrigsten Zahlen ausscheidet, wie 1 : 14; wenn man selbst die zwei höchsten und niedrigsten Jahre unberücksichtigt läßt, so erscheint noch ein Verhältniß von nahe 1 : 6.

Vom Jahre 1826 bis zum Jahre 1830 einschließlich schwankte die Einfuhr im fremden Getreide überhaupt zwischen 606,215 Quarters (1828); und wenn man das Jahr, welches die stärkste Einfuhr hatte, ausscheidet, zwischen 606,215 und 3,153,267 (1829); das Verhältniß war daher wie 1 : 5½ oder 1 : 5.

Ähnlichen Schwankungen war die Einfuhr nach Frankreich unterworfen, das dem Getreide des südwestlichen Deutschlands seine Barrieren an den Landgrenzen, so wie dem Getreide des nördlichen Deutschlands seine Seehäfen, seit dem Bestehen seiner beschränkenden Korngesetze, mehrmals und für längere Zeit öffnen mußte, in einzelnen Jahren für 100,000,000 Franken (im Jahre 1831 — 1832 für 101,796,089 und nach Abzug der Ausfuhr 89,289,542 Franken) an mehligem Stoffen einfuhrte, während in andern Jahren eine unbedeutende Ausfuhr auf einzelnen Punkten, die noch unbedeutendere Gesamteinfuhr überstieg. Durch den neuen Tarif, der an die Stelle des Verbots wachsende Zölle treten läßt, bleibt es weit entfernt, dem Getreideverkehr seinen regelmäßigen Gang zu sichern.

Der verderbliche Einfluß, den der Wechsel der Gesetzgebungen des Auslandes und solche Schwankungen der Nachfrage für den ausländischen Bedarf auf den deutschen Ackerbau ausüben muß, ist einleuchtend. Zu den natürlichen Ursachen der Preisveränderungen, zu den unvermeidlichen Wechselfällen, welchen der Ackerbau unterworfen ist, kommen künstliche hinzu, welche jede Berechnung für seinen Wirthschaftsbetrieb unsicherer machen und die Abweichungen der höchsten und niedrigsten Preise von den Mittelpreisen auf unsern Märkten ungemein verstärken.

Die periodisch wiederkehrende Eröffnung der fremden Märkte und die ihr folgenden raschen Preisserhöhungen, unter-

halten den Reiz zum Getreidebau, in einem der zeitlich eintretenden Nachfrage des Auslandes entsprechenden Umfange. Aber lange harret man oft vergebens der günstigen Conjunction entgegen; der minder bemittelte Grundbesitzer muß seine Vorräthe um die geringsten Preise los schlagen; der Ertrag reicht für Manche nicht hin, um ihre Schuldigkeiten an Staats- und Gemeindesteuern und an Kapitalzinsen zu entrichten; wenn später plötzlich und für längere Zeit die Preise in die Höhe gehen, so kehrt die Noth bei der zahlreichen, arbeitenden Klasse ein, die kein Grundeigenthum besitzt, oder nicht so viel produziert, als ihr eigenes Bedürfniß beträgt; und die wohlhabende Klasse, die ihre Vorräthe längere Zeit aufbewahren kann, oder die Speculation ist es allein, welche von günstigen Wechselfällen Nutzen zieht. Wenn die Veränderungen, welche die Korngesetzgebungen in England und Frankreich erlitten haben, auch geeignet seyn mögen, die Schwankungen in dem Betrage der Zufuhren aus Deutschland etwas zu vermindern, so bleiben sie bei der angenommenen Skale der wachsenden und fallenden Zölle noch stark genug, und werden diese Zölle nicht unterlassen, auf die Preise und die Gewinne der Producenten auch fernerhin einen verderblichen Einfluß auszuüben.

Daß das System, welchem beide Länder bisher huldigten, nothwendig zur Folge haben mußte, daß die Preise des Getreides auf den deutschen Märkten größern Schwankungen unterworfen waren, als in Frankreich und England, ist an sich klar und läßt sich nachweisen.

Wir haben die Preislisten von drei französischen Departements vor uns liegen, wornach von 1819 — 1832 die niedrigsten und höchsten Preise der Hauptfruchtgattung sich wie 100 : 160 — 174 verhalten,*) während auf einer Reihe

*) Die Durchschnittspreise des Weizens betragen auf den Hectoliter in Franken berechnet:

badischer Märkte in der Periode von 1824 — 1832 das Verhältniß der niedrigsten und höchsten Preise auf 100 : 200 bis 270 steigt. Die Abweichungen sind in den obern Landesgegenden, welche die Schweiz, deren Nachfrage durch künstliche Maaßregeln nicht influencirt wird, regelmäßig versorgen, minder bedeutend, als in dem untern, wo mit der Wirkung der französischen Nachfrage sich der mittelbare Einfluß der englischen Gesetzgebung in stärkerm Maaße verbindet. *)

im Jahr.	Departements:		
	der Seine.	Obergaronne.	Puy de Dome.
	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.
1819	17 . 91	17 . 57	16 . 67
1820	21 . 61	16 . 92	18 . 25
1821	28 . 88	15 . 84	16 . 33
1822	15 . 23	16 . 02	14 . 04
1823	17 . 25	18 . 12	15 . 65
1824	15 . 69	15 . 56	14 . 95
1825	16 . 08	13 . 81	14 . 42
1826	17 . 30	13 . 27	14 . 12
1827	19 . 19	16 . 66	18 . 75
1828	23 . 49	21 . 33	23 . 25
1829	25 . 90	29 . 17	20 . 22
1830	22 . 71	29 . 85	24 . 48
1831	22 . 84	20 . 06	22 . 37
1832	22 . 08	20 . 49	21 . 54
Im Seine Departement . . .	niedrigster 15 . 23	höchster Preis. 25 . 99	Verhältniß. 100 : 170
Im Departement der Obergaronne . . .	13 . 27	21 . 33	100 : 160
Im Dep. des Puy de Dome	14 . 04	24 . 48	100 : 174

*) Jahre.	Nehrlinger Kernpreise.		Rheinheimer Kernvnr.		Heidelberger Dinklvr.		Werthheimer Kernvnr.		Kornvr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1824	9 . —		9 . 10		2 . 29		4 . 47		3 . 9	
1825	7 . 30		7 . 38		2 . 48		4 . 30		3 . 49	
1826	8 . 7		8 . 6		3 . 7		5 . 47		4 . 34	
1827	9 . 16		10 . 25		4 . 14		7 . 38		6 . 11	
1828	11 . 27		11 . 20		5 . 9		9 . 18		7 . 29	
1829	10 . 12		10 . 50		3 . 54		7 . 20		5 . 34	
1830	11 . 4		12 . 20		2 . 20		8 . 35		7 . 33	
1831	15 . 1		15 . 52		5 . 26		10 . 19		8 . 40	
1832	12 . 40		12 . 46		4 . 40		9 . 25		7 . 36	
niedrigstes	7 . 30		7 . 38		2 . 29		4 . 30		3 . 9	
höchstes	15 . 7		15 . 52		5 . 26		10 . 19		8 . 40	
Verhältniß	100 : 200		100 . 207		100 : 219		100 : 230		100 : 270	

Nach den, im Jahr 1833 in der preussischen Staatszeitung angegebenen Preisen von den Jahren 1819 bis 1832 war das Verhältniß der niedrigsten und höchsten Preise, in dieser ganzen Periode, im Königreich Preußen: beim Weizen wie 100 zu 232, beim Roggen wie 264, in der Provinz Posen: beim Weizen wie 100 : 244 und beim Roggen wie 322; in der Provinz Westphalen: beim Weizen wie 100 : 265, beim Roggen wie 100 : 330; in der Provinz Brandenburg und Pommern: beim Weizen wie 100 : 221; in der Rheinprovinz: wie 100 : 230; in der Provinz Sachsen, dessen Markt dem Einfluß der fremden Systeme nicht so nahe liegt, wie 100 : 200; in Schlessien, welches diesem Einfluß ebenfalls etwas entfernter liegt, wie 100 : 204.*)

Auf dem Marke zu Wertheim ist der Roggen, auf den übrigen Märkten Kernen oder Dinkel die Hauptfruchtgattung. Ueberlingen und Rheingheim sind die Hauptmärkte der Schweiz. Von Heidelberg und Wertheim geht der Hauptzug des Getreideverkehrs in der Regel nach Norden.

*) Niedrigste und höchste Jahresdurchschnittspreise in der Periode von 1819 bis 1832.

Weizenpreise:

Provinzen.	Jahre.	niedr. Preise.	Jahre.	höchste Preise.	Verhältniß.
		Elgr.		Elgr.	
Preußen . .	1825	$32\frac{5}{17}$	1831	$75\frac{5}{17}$	100 : 232
Posen . . .	1825	$32\frac{2}{17}$	1831	$78\frac{2}{17}$	100 : 244
Brandenburg u. Pommern	1825	$33\frac{10}{17}$	1831	$74\frac{2}{17}$	100 : 221
Schlessien . .	1825	$35\frac{2}{17}$	1831	$71\frac{2}{17}$	100 : 204
Sachsen . .	1826	$33\frac{5}{17}$	1831	67 —	100 : 200
Westphalen	1825	35 —	1831	$92\frac{11}{17}$	100 : 265
Rheinprovinz	1824	$39\frac{0}{17}$	1831	$91\frac{2}{17}$	100 : 230

Roggenpreise:

Preußen . .	1824	$16\frac{2}{17}$	1819	$42\frac{10}{17}$	100 : 264
Posen . . .	1825	$16\frac{5}{17}$	1831	$53\frac{2}{17}$	100 : 322
Brandenburg u. Pommern	1825	$20\frac{10}{17}$	1819	$54\frac{2}{17}$	100 : 258
Schlessien . .	1825	$18\frac{6}{17}$	1831	49 —	100 : 260
Sachsen . .	1825	$20\frac{7}{17}$	1831	$50\frac{1}{17}$	100 : 244
Westphalen	1825	$21\frac{11}{17}$	1831	$72\frac{2}{17}$	100 : 330
Rheinprovinz	1824	$25\frac{0}{17}$	1831	$68\frac{7}{17}$	100 : 265

In englischen Preislisten finden wir von 1820 — 1832 die höchsten Schwankungen in den Januarpreisen des besten Weizens von 50 Schill. (im Jänner 1823) bis 88 Sch. im Jahr 1829, und in den Julipreisen von 56 Sch. (im Jahr 1822) bis 81 Sch. im Juli 1820. Nach dem Durchschnitt der geringern und besten Weizen bieten die Januarpreise von 1822 (30 — 50 Sch.) mit 40 Sch. und die Preise vom Januar 1831 (58 — 76 Sch.) mit 67 Schilling die höchste Abweichung dar. Das Verhältniß ist wie 100 : 167 — 168. Unter den Durchschnittspreisen der geringern und besten Weizengattung vom Monat Juli jedes Jahrs von 1820 — 1832 sind die Preise von 1822 (30 — 56 Sch.) mit 43 Sch. die niedrigsten, und die Preise von 1820 (58 — 81 Sch.) mit 69 Sch. die höchsten. Das Verhältniß ist wie 100 : 160.

Nach den jährlichen Durchschnittspreisen von England und Wales, in der Periode von 1820 bis zu den neuesten Zeiten, betragen die äußersten Schwankungen beim Weizen nicht über 50 Procent. Das Jahr 1819 hatte höhere Preise, als irgend eines der folgenden Jahre, deren niedrigster Preis sich zu dem Durchschnittspreis des Weizens von 1819 wie 100 zu 168 verhält.*)

*) Der Durchschnittspreis des britischen Weizens betrug in England und Wales auf den Imper. Quarter berechnet:

im Jahre.	Sch. P.	im Jahre.	Sch. P.
1819	75 . 8	1825	68 . 7
1820	67 . 11	1826	58 . 9
1821	56 . 2	1827	56 . 9
1822	44 . 7	1828	60 . 5
1823	53 . 5	1829	66 . 3
1824	64 —	1830	64 . 4

Die Durchschnittspreise von 1831 — 34 sind uns nicht bekannt, nach den Londoner Preislisten von diesen Jahren können sie aber in keinem derselben den Durchschnittspreis von 1819 von 73 Sch. per Winchester oder 75 Sch. 4 P. per Imper. Quarter erreicht haben.

Ähnliche Verhältnisse ergeben sich bei der Vergleichung der höchsten und niedrigsten Preise der britischen, französischen und

Wäre es Deutschland allein das Frankreich und Großbritannien, wenn sie fremder Zufuhr bedürfen, seine Hilfe darbieten könnte, so würde man diesen Staaten leicht Motive geben können, ihre Gesezgebungen abzuändern. Auf dem britischen Markte tritt aber das deutsche Getreide mit dem Ackerbau einer Reihe anderer Länder in Mitbewerbung. In Frankreich ist es nur ein Markt von geringerm Umfang, auf welchem im Zustande des freien Verkehrs das deutsche Getreide, auf dem Landwege, seinen natürlichen Abfluß fände. In Beziehung auf die Zufuhren zur See tritt übrigens die nämliche Concurrnz, wie bei Versorgung der britischen Märkte ein und zudem ist das Bedürfniß Frankreichs im Durchschnitt weit geringer, als die mittlere Einfuhr Großbritanniens. Das südwestliche Deutschland empfindet zwar in vollem Maasse die Wirkung des Systems, welches jenes französische Marktgebiet beherrscht. Allein dieses ist weit entfernt sich in Beziehung auf sein Bedürfniß in einem Zustande zu befinden, wie die von den Alpen und der Jura umgebene Schweiz, welche einer beträchtlichen Zufuhr nicht entbehren und diese nur aus dem südlichen Deutschland erhalten kann.

Nur von der wachsenden Nachfrage auf dem einheimischen Markte kann die Heilung der Uebel, an welchen unser Ackerbau leidet, und deren Ursache und Natur wir hier betrachtet haben, erlangt werden. Daß diese Heilung aber in dem Zu-

deutschen Märkte, wenn man bis zu den Theuerungsjahren von 1816 und 17 zurückgeht, obwohl damals das britische Geld noch deprecirt war.

Es läßt sich zwar nachweisen, daß die Schwankungen auf den Märkten, welche geringere Mittelpreise haben, etwas stärker seyn müssen. Allein die Ursache, aus welcher diese Folge abgeleitet werden kann, wirkt bei Märkten, die einander nahe gelegen sind, nur ganz unbedeutend, und wo die Zufuhr, wie aus dem südwestlichen Deutschland nach Frankreich zu Lande geschieht ganz unmerklich, da mit den Getreidepreisen zugleich die Transportkosten zu steigen pflegen.

stande, den der große Handelsbund begründet, allmählig zu erwarten sey, glauben wir dargethan zu haben.

Eine Erweiterung der industriellen Production, die, um einen Theil der Einfuhr an fremden Fabrikaten mannigfaltiger Art durch inländische Erzeugnisse zu ersetzen, 4 — 500,000 Arbeiter beschäftigte, und einschließlich der Familien der Arbeiter und Unternehmer 800,000 — 1,000,000 Menschen ein gesicherter Unterhalt verschaffte, würde auf dem Getreidemarkt eine Nachfrage von $1\frac{1}{2}$ — 2 Millionen Malter Getreide hervorrufen und die Verlegenheiten aufheben oder wesentlich vermindern, die dadurch entstehen, daß jene Länder, die uns ihre Fabrikate liefern, unserm Getreide bald ihr Land verschließen, bald dasselbe mit hohen Abgaben belegen, und nur in der Zeit der Noth abaabefrei zulassen. Eine solche Vermehrung der einheimischen Nachfrage, die eine unausbleibliche Folge der Ausdehnung unserer Manufaktur- und Fabrikindustrie in dem ange deuteten Umfang wäre, würde mehr betragen, als der größte, über die Hälfte des Vereinsgebiets umfassende Vereinsstaat, der zugleich die verhältnismäßig stärkste Ausfuhr hat, im Durchschnitt jährlich dem Ausland anbieten konnte.*)

Wenn die Fortschritte des Gewerbleißes durch die Nachfrage nach Arbeit und nach Subsistenzmitteln für den Unterhalt der industriellen Klassen, dem Ackerbau eine größere Sicherheit für den Absatz aller Producte versprechen, welche als Nahrungsmittel dienen, so ist der unmittelbare Einfluß, den sie auf den Absatz und die Preise jener Producte ausüben, deren die Ma-

*) Preußen hat nach dem Durchschnitt der drei Jahre von 1829 — 1831 nach Abzug der Einfuhr jährlich ausgeführt:

an Weizen und Spelz	3,341,312	W. Scheffel,
— Roggen	1,149,950	„ „
— Gerste, Hafer u. Buchweizen	1,133,439	„ „
— Hülsenfrüchten	234,896	„ „

zwei und sieben Zehntel Berliner Scheffel halten nahe 1 Badisches Malter oder $1\frac{1}{2}$ Hektoliter.

nufaktur und Fabrikindustrie sich als Verwandlungsstoffe oder Hilfsstoffe bedient, der Agrikultur nicht weniger günstig.

Der deutschen Wollproduction wird der britische und französische Zolltarif ganz gleichgültig seyn, wenn die einheimischen Wollenmanufakturen ihr gesamtes Jahreserzeugniß in Anspruch nimmt, und durch den Verein in günstigere Verhältnisse gesetzt, nicht nur den eigenen Bedarf befriedigt, sondern auch auf Unkosten der fremden Industrie, die unsere Rohstoffe bisher verarbeitete, ihren auswärtigen Absatz in Amerika und der Levante erweitert.

Großbritannien hat Versuche darüber angestellt, wie viel es wohl von dem fremden Rohstoffe ohne Benachtheiligung seiner Industrie erheben könne. Es hat das Pfund Wolle mit 6 Penny oder ohngefähr 18 kr. belegt. Die Folge war, daß seine Ausfuhr an Wollenwaaren sich verminderte *) Es hat daher gut befunden, den Zoll auf 1 P. per Pfund, oder 5 fl. 36 kr. vom englischen Centner (50 $\frac{7}{8}$ Kil.) und für Wolle, deren Preis unter 1 Schilling für das Pfund steht, auf $\frac{1}{2}$ P. vom Pfund, oder 2 fl. 48 kr. per Centner herabzusetzen.

Die gleiche Erfahrung hat Frankreich in Folge der Erhöhung des Zolls von roher Wolle auf 30 pCt. (einschließlich des Zehntels, 33 pCt.) des Werths gemacht. Sein Handel nach der Levante hat hiervon keinen Nutzen gezogen. Auch

*) Von 1820 bis 1827, wo der Zoll von 6 Pence bestanden, verminderte sich die Ausfuhr an Luchern um 735,167 Stück, während die Ausfuhr der Wollenwaaren aus Kammwolle, auf welche der Zoll nicht wirkte, um 845,791 Stück zunahm. Von 1826 bis 1828, nach Ermäßigung des Zolles, nahm die Ausfuhr an Wollenwaaren aus kurzer feiner Wolle, welche vorzüglich das Ausland liefert, wieder um 105,021 Stück zu, während sich zugleich die Ausfuhr an Kammwollenwaaren vermehrte.

fühlte man dort, wie früher in England, das Bedürfniß einer Herabsetzung des Zolles.*)

Der Ausfuhrzoll des Vereins leistet der britischen und französischen Wollproduction den gleichen Dienst, wie ein Eingangszoll des eigenen Landes, und hat die gleiche Wirkung, wie dieser für die Manufakturindustrie beider Länder; vielleicht findet man nun dort, daß man den Eingangszoll von der deutschen Wolle ganz oder theilweise entbehren könne, da ja der Verein die Ausfuhr schon besteuert. Sind die Verhältnisse in diesen Ländern von der Art, daß zum Schutze der Production eine Besteuerung der Wolle unerlässlich ist, dieser Zoll jedoch, um die Interessen der Manufakturindustrie nicht allzuempfindlich zu verlegen, ein gewisses Maas nicht übersteigen darf; so scheint es in der That besser, daß der Verein diese Ausgleichungsabgabe bei dem Ausgange seiner Wolle für seine Klasse beziehe, als daß die einheimischen Wollenproducenten dem Auslande tributär bleiben.

Uebrigens ist um so mehr zu wünschen, daß die deutschen Manufakturen durch ihre Fortschritte die Unabhängigkeit der deutschen Wollproducenten von dem Absatz des Rohstoffes nach Großbritannien erringen, da die Zufuhr aus Neuhoiland reißende Fortschritte macht, indem sie von 1820, wo sie rascher zu wachsen begann, bis 1831 von circa 100,000 Pf. auf 2 bis 3 Millionen Pfund gestiegen ist.**)

*) In den Jahren 1817 — 1820 betrug die Ausfuhr an Wollenwaaren im Durchschnitt jährlich ohngefähr 1,400,300 Kil. In den Jahren 1830 — 32 nur ohngefähr 1,080,000 Kilogr. Der Zoll von der fremden Wolle wurde von 30 auf 20 pCt. herabgesetzt.

**) Im Jahr 1831 wurden 10,625 Ballen (zu $2\frac{1}{2}$ — $2\frac{3}{4}$ Ctr.) zu London und 971 zu Bristol, Hall u. s. w. aus Neuhoiland eingeführt.